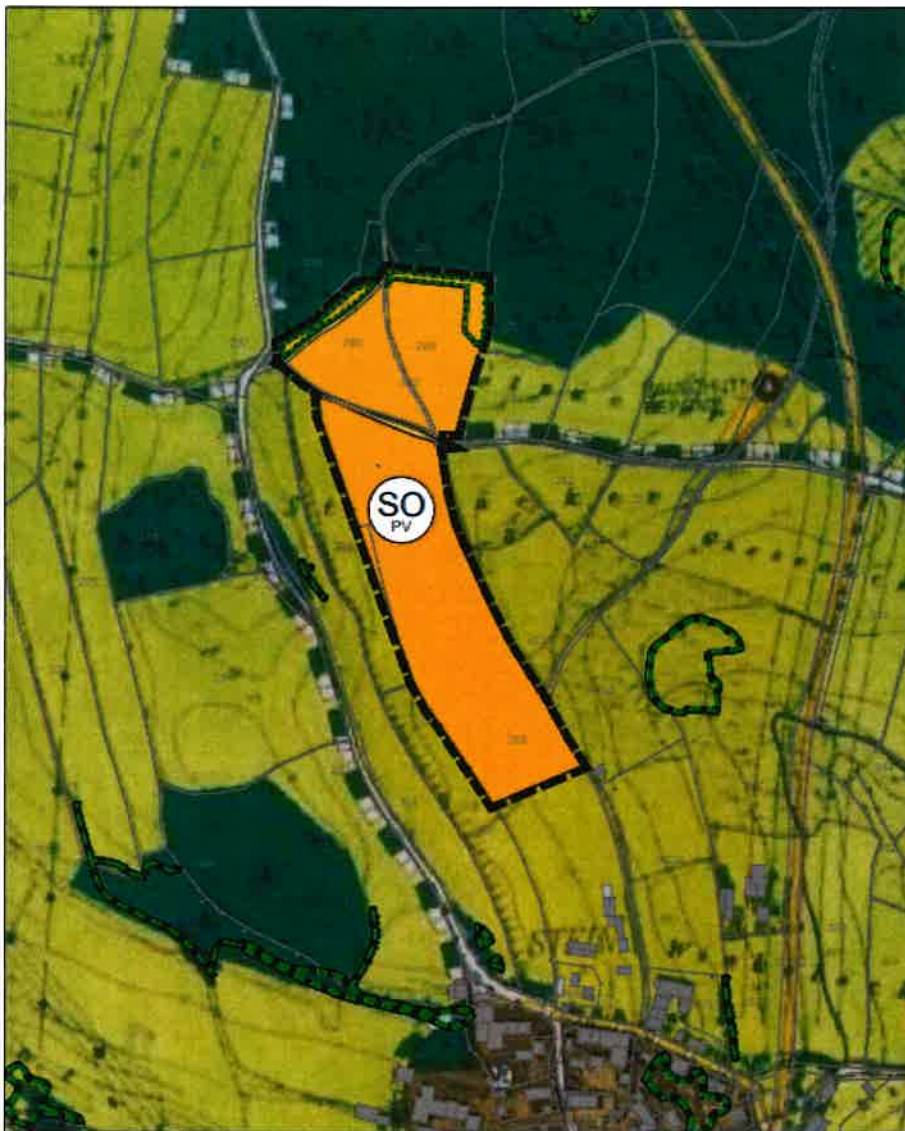


Ortsübliche Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zu der 4. Änderung
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tiefenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Entwurf (Planungsstand 16.04.2024) für die vierte Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes „Solarpark Stein“ gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Die Planunterlagen (Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.04.2024 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, das Blendgutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.06.2024 bis 08.07.2024

im Internet veröffentlicht.

In diesem Zeitraum können die genannten Unterlagen sowie diese Bekanntmachung im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

[https://tiefenbach-opf.de/tiefenbach/veranstaltungen/termine/aktuelles/1660547474-Kopie-\(652\).php](https://tiefenbach-opf.de/tiefenbach/veranstaltungen/termine/aktuelles/1660547474-Kopie-(652).php)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr, Montag von 13:00 – 16:30 Uhr, Donnerstag von 13:00 bis 17:45 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Tiefenbach, Hauptstraße 33, 93464 Tiefenbach, Zimmer Nr. 05 eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Planungsstand: 16.04.2024) (Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung am geplanten Standort anhand der behandelten Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch und der Kultur- und Sachgüter).

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Schutzgut, Umweltbelang	Quelle und Art der vorhandenen Informationen
Beschreibung des Vorhabens	Umweltbericht: Festlegung des Untersuchungsraumes
Schutzgut Wasser	Umweltbericht; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Regensburg baubedingte Auswirkungen, Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, Ergebnis
Schutzgut Mensch	Umweltbericht: Baubedingte Auswirkungen, Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, Ergebnis
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Umweltbericht: Baubedingte Auswirkungen, Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen
Schutzgut Boden	Umweltbericht; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg, baubedingte Auswirkungen, Schutz vor wild abfließenden Wasser, Ergebnis
Schutzgut Arten und Lebensräume	Potentielle natürliche Vegetation, baubedingte Auswirkungen, Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, Ergebnis
Schutzgut Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	Umweltbericht: Baubedingte Auswirkungen, Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen
Schutzgut Klima und Luft	Umweltbericht: Baubedingte Auswirkungen, Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen

Belange des Umweltschutzes; Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung:

Die Ergebnisse der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sind im Umweltbericht um Flächennutzungsplan enthalten. Nach diesen Feststellungen sind Wirkungen geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter zu erwarten, welche durch Festsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden. Nach der Stellungnahme des Landratsamtes Cham, Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege, ist eine „Planung in die Befreiungslage“ des Landschaftsschutzgebietes vertretbar.

-Blendgutachten (Prüfbericht) vom 27.11.2023

Inhalt: Erstellung eines Gutachtens über den Einfluss der Solaranlage auf die Umgebung durch Reflexionen im Rahmen des allgemeinen Genehmigungsprozesses und für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

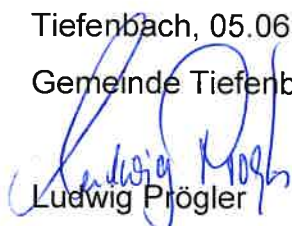
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tiefenbach, 05.06.2024

Gemeinde Tiefenbach



Ludwig Prögler

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln am 06.06.2024

Abgenommen am: 09.07.2024 _____